



PLW2-BA-269/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhpl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhpl
Telefon: 02742/9005-379 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Winkler Lara-Sophie

37206

24.03.2026

Betrifft

Branny Georg; 3013 Tullnerbach-Lawies, Hauptstraße 41; KG Tullnerbach, GrstNr. 304/9 -
vereinfachtes Verfahren

K U N D M A C H U N G

Herr Branny Georg hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für **die Errichtung und den Betrieb einer Mikro-Kaffeerösterei samt Selbstbedienungsbereich** im Standort 3013 Tullnerbach-Lawies, Hauptstraße 41, KG Tullnerbach, Grst.Nr. 304/9, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **10.04.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Tullnerbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 47, 3013
Tullnerbach
mit dem Ersuchen,**
 - **je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

Für den Bezirkshauptmann

B e u t l, LL. M.